

Antwort zur Anfrage Nr. 1382/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend Islamus/Salafismus in Mainz (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche islamischen Einrichtungen und Einzelpersonen werden derzeit vom Verfassungsschutz beobachtet?
- 2. Liegen der Stadt Erkenntnisse vor, dass im Arbeitskreis Mainzer Muslime (AKMM) e.V. Personen oder Einrichtungen vertreten sind, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden bzw. von denen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu salafistisch/islamistischen Tendenzen vorliegen?
- 3. Gibt es in Mainz islamistische Rückkehrer aus dem syrischen Bürgerkrieg? Wenn ja, wie viele?

Für die Beantwortung der Fragen 1-3 ist eine Stellungnahme des Verfassungsschutzes erforderlich. Diese liegt mir noch nicht vor, so dass eine abschließende Beantwortung nachgereicht wird.

4. Wenn ja bei Frage 3: in welchem Moschee- und Kulturvereinen verkehren diese Personen? Welche islamischen Kultur- und Moscheevereine wirken bei städtischen Veranstaltungen, wie etwa der interkulturellen Woche, mit?

Alle islamischen Kultur- und Moscheevereine, die als eingetragener Verein fungieren, können sich für das Interkulturelle Fest bzw. die Interkulturelle Woche bewerben. Per Anmeldung erklärt jeder Bewerbende, dass er oder sie keine Werbung für Parteien betreibt und keiner illegalen, religiös extremistischen sowie rechts- oder linksradikalen Organisation angehört. Soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, kann eine Zusage erteilt werden.

5. Hat die Stadt Informationen über Moschee- und Kulturvereine beim Landesamt für Verfassungsschutz und/oder Polizei eingeholt, um eine Zusammenarbeit z. Bsp. im Rahmen der Kulturarbeit, zu überprüfen? Wenn ja, über wen?

Die Verwaltung kann sich in konkreten Verdachtsfällen stets an die zuständigen Landesbehörden wenden.

Mainz, 25.09.2019

gez.

Manuela Matz Beigeordnete